



Informationen für Schülerinnen und Schüler zum Abitur

Die gymnasiale Oberstufe - Themen



- Vorinformationen
 - Abiturtermine
 - Zulassung zum Abitur
 - Berechnung der Gesamtqualifikation
 - Rücktritt und Wiederholung
 - Fachhochschulreife
- Informationen zu den Prüfungen
 - Erkrankung / Versäumnis
 - Täuschungshandlungen
 - Verfahren in der schriftlichen Prüfung
 - Verfahren in der mündlichen Prüfung
 - Voraussetzung für das Bestehen der Abiturprüfung
 - mdl. Prüfungen im 1.-3. Fach
 - Verfahren bei Nichtbestehen der Abiturprüfungen
 - Abiturzeugnis

Die gymnasiale Oberstufe



Vorinformationen

Die gymnasiale Oberstufe – Abiturtermine



- Die (bis jetzt terminierten) Abiturtermine sind auf der Homepage einsehbar. Die Abiturtermine werden auf dem schwarzen Brett veröffentlicht.
- **Aushänge und Informationen über das schwarze Brett, *teams* und Elternbriefe sind unbedingt zu beachten, da es noch Änderungen geben kann.**
- Die Anwesenheitspflicht gilt nicht nur für die jeweiligen Prüfungstage, sondern u.a. auch für:
 - für den Tag der „Ergebnisverkündung“, da an dem Tag nicht nur die Ergebnisse der schriftlichen Klausuren mitgeteilt werden, sondern ggf. auch die Teilnahme an mündlichen Prüfungen im 1.-3. Fach persönlich beraten wird
 - den Tag, bis zu dem die Entscheidung bzgl. der mdl. Prüfungen im 1.-3. Fach schriftlich durch den Schüler/die Schülerin mitgeteilt werden muss.



Die gymnasiale Oberstufe – Die Zulassung zum Abitur

- Bei Einbringung von:
 - 35 - 37 Kursen: 7 Defizite, davon höchstens 3 LK-Defizite
 - 38 - 40 Kursen: 8 Defizite, davon höchstens 3 LK-Defizite
- Hinweise:
 - Ein "Kurs" entspricht der Belegung eines Faches in 1 Halbjahr.
 - Ein Defizit ist ein Kurs mit weniger als 5 Punkten.
- Kein anzurechnender Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.
- In Block I (= vier Halbjahre der Qualifikationsphase) müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden, d.h., dass im Durchschnitt in jedem Kurs mind. 5 Punkte erreicht werden müssen
- Vom Tag der Zulassung bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse gilt ein Kontaktverbot zwischen Schüler*innen und Lehrkräften.

Die gymnasiale Oberstufe – Nichtzulassung



Verfahren bei Nichtzulassung zum Abitur:

- Bei Nichtzulassung wiederholt der Schüler / die Schülerin die Q2, sofern die Höchstverweildauer in der Oberstufe (4 Jahre) dadurch nicht überschritten wird.
- Über die Zulassung zur Abiturprüfung wird am Ende des Wiederholungsjahres erneut entschieden.

Die gymnasiale Oberstufe – Berechnung Gesamtqualifikation



Block I
(Leistungen aus der Q-Phase)
200 bis 600 Punkte

Block II
(Abiturbereich)
100 bis 300 Punkte

Die gymnasiale Oberstufe – Berechnung Gesamtqualifikation



**Block I = 4 Halbjahre der Qualifikationsphase
(mindestens 200, höchstens 600 Punkte)**

- **35 – 40 anrechenbare Kursen der 4 Halbjahre der Qualifikationsphase werden "eingebracht", d.h., dass sie bei der Berechnung der Gesamtqualifikation gezählt werden.**
- **Vertiefungskurse sind nicht anrechenbar.**
- **Ein Projektkurs kann nur dann gezählt werden, wenn beide Halbjahreskurse eingebracht werden.**
- **LKs werden doppelt, GKs einfach gewertet.**

Die gymnasiale Oberstufe – Berechnung Gesamtqualifikation



In die Gesamtqualifikation eingehende 30 Pflichtkurse
gem. § 28 APO-GOSt. (1 Kurs = 1 Halbjahreskurs)

- (1) 4 Kurse Deutsch
- (2) 4 Kurse einer durchgehend belegten Fremdsprache
- (3) 2 Kurse Kunst/Musik/Literatur
- (4) 4 Kurse einer durchgehend belegten Gesellschaftswissenschaft
- (5) 2 Kurse Geschichte (Zusatzkurse zählen in jedem Fall!)
- (6) 2 Kurse Sozialwissenschaften (Zusatzkurse zählen in jedem Fall!)
- (7) 4 Kurse Mathematik
- (8) 4 Kurse einer durchgehend belegten Naturwissenschaft
- (9) 2 Kurse des schwerpunktbildenden Faches (Fremdsprache oder Naturwissenschaft) aus Q2
- (10) 2 Kurse Religion bzw. Philosophie

Sonderfall: Bei Quereinsteigern ohne 2. Fremdsprache in der Sek. I: 2 Kurse der neu einsetzenden Fremdsprache aus Q2

Die gymnasiale Oberstufe – Berechnung Gesamtqualifikation



- Da mind. 35 Kurse eingebracht werden müssen, werden anschließend unter den übrigen Kursen die besten ausgewählt.
- Berechnung der Punktzahl im Block I
 - Addition der Punkte in den Kursen zu einer Gesamtpunktzahl (LKs: 2-fach, GKs: 1-fach)
 - gemäß Formel: $E I = (P:S) \times 40$
 - $E I$ = (Gesamt-)Ergebnis Block I
 - P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in 4 Halbjahren
 - S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
(Doppelt gewichtete LKs zählen hier auch doppelt.)
 - z.B.: $215:43$ (27 GK plus 8 LK) $\times 40 = \underline{200}$
- Die Noten der nicht eingebrachten (Pflicht-)Kurse erscheinen allerdings ebenfalls auf dem Abiturzeugnis.

Die gymnasiale Oberstufe – Berechnung Gesamtqualifikation



Beispiel einer Berechnung

Fach	Abi-fach	Q1		Q2		Anzahl anrechenbare Kurse
		1.	2.	3.	4.	
D	3.	8*	7*	7*	8*	4
E		5*	5*	6*	6*	4
KU		(7)	10*	10*	9	4
EW	LK	7*	7*	8*	7*	4
SW		--	--	10*	10*	2
GE		--	--	9*	8*	2
M	LK	9*	8*	6*	7*	4
BI	4.	8*	7*	5*	8*	4
CH		10	11	11*	10*	4
KR		8*	8*	--	--	2
SP		10	9	10	10	4
VX-E		(X)	(X)	--	--	--
PX		11	11	--	--	2

- Prüfung, ob 38 Kurse anrechenbar sind (Vertiefungsfächer und Kurse mit null Punkten sind nicht anrechenbar):
→ hier 40 anrechenbare Kurse
- Festlegung der 35 Pflichtkurse (27 GKs + 8 LKs)(Markierung mit *)
- Feststellung, ob die zulässige Anzahl der Defizite überschritten wurde. → *Nein*
- Berechnung des Punktedurchschnitts (LKs zählen doppelt!):
 - LK-Bereich: 59 Pkte. x 2 = 118 Pkte.
 - Grundkursbereich: 227 PKte.
 - Summe: 345 Pkte.
 - Durchschnitt: $345 : 43 = 8,02$ P.
(LKs zählen doppelt!)
- Verbesserung des Durchschnitts: Prüfung, ob weitere Wahlkurse über dem errechneten Durchschnitt liegen:
→ *Ja: Ku (Q 2.2); Sp (Q1.2 und Q 2)*
Die übrigen Kurse stehen in Klammern.
- Berechnung des Endergebnisses aus Block I
 - Addition der Kurse aus 5 zum Ergebnis aus 4c: $345 + 38 = 383$
 - Anwendung der Formel $E I = (P : S) \times 40$
 $(383 : 47) \times 40 = 325,96 \rightarrow 326$ Punkte

Die gymnasiale Oberstufe – Die Zulassungsbescheinigung



Abitur-fach	Fach	Leistungsbewertung in den Halbjahren der				Zur Zulassung			Durchschnittspunkt-
		1.	2.	3.	4.	Grund-	Leistungskurse einfach zweifach		
4.	Deutsch	14	14	14	14	56	--	--	--
	Englisch	15	15	15	14	59	--	--	--
	Instrumentalprakt. Kurs	(14)	(14)	14	14	28	--	--	--
3.	Philosophie	(14)	15	15	(14)	30	--	--	--
	Erziehungswissenschaft	(14)	(14)	--	--	00	--	--	--
	Sozialwissenschaften	15	15	15	14	59	--	--	14,75
	Geschichte	--	--	14	14	28	--	--	--
1. 2.	Mathematik	13	14	14	14	--	55	110	13,75
	Chemie	14	15	14	14	--	57	114	14,25
	Informatik	15	15	15	14	59	--	--	--
	Sport	15	14	14	(14)	43	--	--	--
	Projektkurs *)	15	15	--	--	30	--	--	--
		Halbjahre				Gesamt			
Belegte Kurse:		Punkte	185	189	172	168	Punkte		714
		Kurse	13	13	12	12	Kurse		50
		Durchschnitt	14,23	14,54	14,33	14,00	Durchschnitt		14,28
Bewertete Kurse:		Punkte	143	161	172	140	Punkte		616
		Kurse	10	11	12	10	Kurse		43
		Durchschnitt	14,30	14,64	14,33	14,00	Durchschnitt		14,33

Hinweis:
Nicht alle Berechnungen werden auf der Zulassungsbescheinigung ausgedruckt.

Anzahl der eingebrachten Kurse (hier: 27 GKs und 8 LKs 2-fach (4 x 2 x 2) → 43 Kurse)

eingebrachte GK-Punkte

LK-Punkte (2-fach gewertet)

entscheidende Punktzahl (nach Formel berechnet)

P = erzielte Punkte (hier: 616)
S = Anzahl der Kurse (hier: 43)
hier: $616 : 43 \cdot 40 = 573,023256$
(mind. 200, max. 600 Punkte)

Summe der Punkte:	GK	392	LK	224
Gesamtsumme:			616	
Punktsumme Block I Gemäß der Formel			573	

$$E = \frac{P}{S} \cdot 40$$

Die gymnasiale Oberstufe – Berechnung Gesamtqualifikation



Block II = Abiturprüfungen

- mindestens 100, höchstens 300 Punkte
- Voraussetzung für das Bestehen der Abiturprüfungen
 - 100-Punkte-Regel: durchschnittlich 5 Punkte in den Prüfungen
 - mind. 2x mind. 5 Punkte (davon 1x im LK)
- Leistungen in den 4 Fächern der Abiturprüfung (je 5-fache Wertung)
- Beispiel: "Punktlandung" in Block II = 100 Punkte ;-)
 - 2 LK à 5 Punkte x 5 = je 25 Punkte → 50 Punkte
 - 2 GK à 5 Punkte x 5 = je 25 Punkte → 50 Punkte
- Sonderfall: Besondere Lernleistung (je 4-fache Wertung)

Die gymnasiale Oberstufe – Berechnung Gesamtqualifikation



Die Gesamtpunktzahl in Block I wird mit der Gesamtpunktzahl in Block II addiert. Anhand der folgenden Tabelle kann die Abitur-Durchschnittsnote ermittelt werden.

Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte
1.0	900 - 823	2.0	660 - 643	3.0	480 - 463
1.1	822 - 805	2.1	642 - 625	3.1	462 - 445
1.2	804 - 787	2.2	624 - 607	3.2	444 - 427
1.3	786 - 769	2.3	606 - 589	3.3	426 - 409
1.4	768 - 751	2.4	588 - 571	3.4	408 - 391
1.5	750 - 733	2.5	570 - 553	3.5	390 - 373
1.6	732 - 715	2.6	552 - 535	3.6	372 - 355
1.7	714 - 697	2.7	534 - 517	3.7	354 - 337
1.8	696 - 679	2.8	516 - 499	3.8	336 - 319
1.9	678 - 661	2.9	498 - 481	3.9	318 - 301
				4.0	300

Ein gutes Tool zur Errechnung des Abiturdurchschnitts findet sich unter abicalc.net (ohne Gewähr!)

Die gymnasiale Oberstufe – Rücktritt und Wiederholung (1)



- Pflicht zur Wiederholung:
 - wenn die Zulassung zum Abitur nicht mehr möglich ist
- Freiwilliger Rücktritt:
 - a) vor der Zulassung
 - nur möglich, wenn Verweildauer noch nicht überschritten (4 Jahre von EF bis Q2)
 - nur bei Gefährdung des Bestehens der Abiturprüfung (z.B. in drei Abiturfächern überwiegend 5 oder weniger Punkte)
 - nicht zulässig zur Verbesserung des Notendurchschnitts
 - b) nach der Zulassung: Prüfungsphase hat begonnen.
 - Abitur gilt als nicht bestanden → nur 1 Wiederholungsversuch

Die gymnasiale Oberstufe – Rücktritt und Wiederholung (2)



Bei Wiederholungen gilt:

- Leistungsbewertungen aus dem ersten Durchgang werden unwirksam, das gilt auch für die Abiturzulassung!
- Bereits erreichte Abschlüsse bleiben aber erhalten.
- Auch, wenn formell die Q2 wiederholt wird, beginnt die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht ab dem dritten Schultag nach Mitteilung der Nicht-Zulassung. Allerdings können die Leistungen aus der wiederholten Q1.2 nicht eingebracht werden. Klausuren gehören aber zum Unterricht und müssen mitgeschrieben werden.

Die gymnasiale Oberstufe – Fachhochschulreife (1)



Welche Alternativen gibt es, wenn es nicht wie gewünscht laufen sollte?

- Die Beratungslehrer*innen und Herr Rath und Herr Michels (zuständig für Studien- und Berufsorientierung) beraten Sie / Euch gerne!

Schulischer Teil der Fachhochschulreife (= FHR)

- Die FHR gilt mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem ein- bzw. zweijährigen gelenkten Praktikum.
- Sie ist gültig in allen Bundesländern außer in Bayern und Sachsen.
- Sie wird in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren erworben.

Die gymnasiale Oberstufe – Fachhochschulreife (2)



Anforderungen:

- (1) anzurechnende Kurse(als LK oder GK):
je zwei Kurse in Deutsch, einer Fremdsprache, einer Gesellschafts-wissenschaft, Mathematik, und einer Naturwissenschaft (BI, PH oder CH)
- (2) Durchschnitt von 5 Punkten in den LKs.
- (3) Durchschnitt von 5 Punkten in 11 einzubringenden GKs
- (4) in den einzubringenden Kursen max. 2 LK-Defizite und max. 4 GK-Defizite
- (5) in keinem der einzubringenden Kurse 0 Punkte



Informationen zu den Prüfungen

Die gymnasiale Oberstufe – Erkrankung / Versäumnis



- Im Krankheitsfall hat der Prüfling unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen. Außerdem muss pünktlich vor der Klausur ein Anruf im Sekretariat erfolgen.
- Gründe für ein Versäumnis, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, sind unverzüglich dem Zentralen Abiturausschuss (Schulleiter, Oberstufenkoordinatorin, Beratungslehrer*innen) schriftlich mitzuteilen.
- Andernfalls wird der fehlende Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung gewertet.
- Versäumt ein Prüfling Teile der Prüfung aus einem von ihm zu vertretenden Grund, so wird dieser Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung bewertet. Die Entscheidung trifft der Zentrale Abiturausschuss.

Die gymnasiale Oberstufe – Täuschungshandlungen (1)



- Ein Täuschungsversuch ist schon ebenso ausreichend wie ein erster Anschein des Täuschens.
- **Verbotene Hilfsmittel:**
 - Mitführen (!) von Kommunikations- oder Speichergeräten (Smartphone, Smartuhren, Tablet, PC, ...), egal ob an- oder ausgeschaltet
 - Mitführen (!) von eigenen Aufzeichnungen oder Druckerzeugnissen (Skripte, Wörterbuch, ...)
 - Für in die Schule mitgebrachte verbotene Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung, wenn Prüflinge sie vor der Prüfung abgeben (müssen).
 - Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen keine Zusätze enthalten.
 - Taschenrechnerspeicher müssen gelöscht sein, und der Taschenrechner muss sich im Klausurmodus befinden.
- Auch Abschreiben und Vorsagen sind Täuschungshandlungen.

Die gymnasiale Oberstufe – Täuschungshandlungen (2)



- (1) In besonders schweren Fällen kann der Prüfling von der **weiteren Prüfung ausgeschlossen** werden.
- (2) Werden Täuschungshandlungen erst nach **Abschluss der Prüfung festgestellt**, kann die obere Schulaufsichtsbehörde in besonders schweren Fällen innerhalb von zwei Jahren die Prüfung als nicht bestanden und das **Zeugnis für ungültig erklären**.
- (3) **Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so schwerwiegend**, dass es nicht möglich ist, seine Prüfung oder die anderer Prüflinge ordnungsgemäß durchzuführen, kann er von der **weiteren Prüfung ausgeschlossen** werden.



Die gymnasiale Oberstufe – schriftliche Prüfungen (1)

- Beginn jeweils um 9:00 Uhr
- pünktliches Erscheinen im Raum (spätestens 8:45 Uhr!)
- Deutliche Verspätungen können zum **Ausschluss von der Klausur** führen.
- Dauer der Klausuren:
 - LK: 270 Minuten, ggf. mit Auswahlzeit (d.h. bis 13:30 / 14:00)
(Auswahlzeit: Deutsch, Fremdsprachen, Gesellschaftswissenschaften, Sport)
 - GK:
 - mod. Fremdsprachen: 240 min. + 30 min (bis 13:30 Uhr)
 - M und NW: 225 min. (bis 12:45 Uhr)
 - alle anderen Fächer: 210 + 30 min. (bis 13:00 Uhr)

Achtung: Die Länge der Klausuren wird u.U. jährlich geändert. Aktuelle Daten gibt es hier:

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/abiturgost/weitereDokumente/Dauer_schriftliche_Pruefungen_Zentralabitur.pdf

Die gymnasiale Oberstufe – schriftliche Prüfungen (2)



- **Auswahlzeit bei alternativen Aufgabenstellungen:**
 - Zeit kann schon zur Bearbeitung der Aufgabe genutzt werden.
 - Nicht gewählte Aufgabenstellungen bleiben beim Schüler / der Schülerin. → Umorientierung ist möglich.
- **Operatoren und Vorgaben auf der Homepage des Ministeriums:**
<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/>
- **alte Prüfungsaufgaben auf der Homepage des Ministeriums:**
<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/pruefungsaufgaben/>

Anmeldedaten gibt es bei den Fachlehrerkräften, den Stufenleitern oder beim Oberstufenkoordinator. (Achtung! Umfassende Änderungen für diesen Jahrgang, u.a. in der Bearbeitungszeit!)

Die gymnasiale Oberstufe – schriftliche Prüfungen (3)



- Bei Abiturklausuren an drei aufeinanderfolgenden Tagen ist es möglich, eine der Klausuren an einem Nachschreibtermin zu schreiben. Dies muss in schriftlicher Form geschehen und spätestens am Tag vor dem eigentlichen Prüfungstermin.
- Hilfen dürfen nur in geringem Umfang und nur durch die Fachlehrkraft gegeben werden.
- Die Flure werden beaufsichtigt, und es dürfen nur bestimmte Toiletten genutzt werden.
- Toilettengänge und Abgabezeiten werden protokolliert.
- Nach Beendigung der schriftlichen Prüfung müssen die Prüflinge das Schulgebäude verlassen.

Die gymnasiale Oberstufe – schriftliche Prüfungen (4)



Korrektur und Bewertung der schriftlichen Prüfungen:

- Fachlehrkraft = Erstkorrektor(in)
- Zweitkorrektur in diesem Jahr nur schulintern (Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der vergebenen Punkte)
- bei Abweichungen in der Bewertung um vier Punkte und mehr: Drittkorrektur
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form führen zu einer Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte.

Die gymnasiale Oberstufe – mündliche Prüfungen (1)



- pünktliches Erscheinen (mind. 15 Minuten vor der Vorbereitungszeit)
- „angemessene Kleidung“ ;-)
- 30-minütige Vorbereitungszeit, in der eine vorgegebene Aufgabe bearbeitet werden muss
- Zweiteilige Prüfung:
 - Vorstellung der Arbeitsergebnisse aus der Vorbereitungszeit
 - Ein bloßes Ablesen der im Vorbereitungsraum gemachten Aufzeichnungen ist ebenso unzulässig wie ein nicht auf das Thema bezogene Wiedergabe gelernter Wissensstoffes.
 - Prüfungsgespräch über größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge

Die gymnasiale Oberstufe – mündliche Prüfungen (2)



- Fachprüfungsausschuss:
 - Fachprüfer(in) = Fachlehrkraft
 - Vorsitzende(r), darf Fragen stellen
 - Schriftführer(in)
- Prüfungsdauer zwischen 20 und 30 Minuten (etwa gleich verteilt auf die beiden Prüfungsteile)
- Mitteilung des Prüfungsergebnisses durch die Schulleitung jeweils am Ende des Prüfungshalbtages

Die gymnasiale Oberstufe – mdl. Prüfungen im 1.-3. Fach



(1) Bestehensprüfung

- a) wenn in der Abiturprüfung die 100 Punkte nicht erreicht werden
- b) mehr als 2 Defiziten / mehr als 1 LK-Defizit

(2) Freiwillige Prüfung zur Verbesserung des Notendurchschnitts

→ Achtung! Hier besteht auch die Gefahr einer Verschlechterung

- Wird im 1.-3. Fach sowohl schriftlich als auch mündlich geprüft, wird das Endergebnis im Verhältnis von 2 (schriftlich) zu 1 (mündlich) aus den beiden Prüfungsteilen gebildet.

Beispiel: schriftliche Prüfung: 2 Punkte x 2

mündliche Prüfung: 5 Punkte x 1

9 Punkte : 3 = 3 Punkte insgesamt

- Zur Verbesserung um 1 Notenpunkt (bzw. 5 Punkte der 5-fachen Wertung) ist ein kompletter Notenschritt (d.h. 3 Punkte der 1-fachen Wertung) nötig.
- Das Ergebnis der mdl. Prüfung erscheint auf dem Abiturzeugnis.

Die gymnasiale Oberstufe – Nichtbestehen



Verfahren bei Nichtbestehen des Abiturs:

- Ein(e) Schüler(in), welche(r) die Abiturprüfung nicht besteht, kann diese in der Regel nach einem Jahr wiederholen, auch wenn dadurch die Verweildauer überschritten wird.
- Bei einer Wiederholung werden die Leistungen aus dem vorherigen Durchgang der Q2, die zuvor erreichte Abiturzulassung und die in der vorherigen Prüfung erhaltenen Leistungsbewertungen unwirksam.
- Nach nicht bestandener Abiturprüfung muss ab dem 3. Schultag nach Mitteilung des Nicht-Bestehens der Unterricht in der Q1.2 besucht werden.
- Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann nur 1x wiederholt werden.

Eine bestandene Abiturprüfung kann nicht wiederholt werden.

Die gymnasiale Oberstufe – Abiturzeugnis (1)



- Zur Vorbereitung auf das Abiturzeugnis: Bitte kontrollieren, ob der Name auf der Zulassungsbescheinigung mit dem vollständigen Namen im Personalausweis übereinstimmt. Sonst bitte Rücksprache mit den Beratungslehrkräften aufnehmen!
- Auf dem Abiturzeugnis können erscheinen:
 - Religionszugehörigkeit
 - außerunterrichtliche Tätigkeiten (AGs, Wettbewerbe etc.) in der Q-Phase (unbedingt einen Nachweis an Beratungslehrkräfte! dazugeben)

Die gymnasiale Oberstufe – Abiturzeugnis (2)



- Auf dem Abiturzeugnis erscheinen auf jeden Fall:
 - Hinweis auf Zuordnung des Abschlusses zu europäischem Niveau
 - Fremdsprachenfolge und Zuordnung zum GER (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) / Hinweis auf (Kleines) Latinum (sollte eine explizite Erwähnung der Latinumsnote gewünscht sein, bitte Rücksprache mit Beratungslehrkräften aufnehmen!)
 - Durchschnittsnote und Ergebnisse aller eingebrachten Kurse
 - Nicht eingebrachte Kurse erscheinen in Klammern auf dem Abiturzeugnis - außer, wenn dem widersprochen wird (nicht empfohlen).
- Mit der Aushändigung des Abiturzeugnisses endet das Schulverhältnis.